Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt
Halle GmbH

GSI SLV
Halle

Schweißzertifikat

GSIHal-EN1090-2.00451.2014.002

in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1
zum Schweißen von Stahltragwerken nach DIN EN 1090-2

Hersteller	**Stahl- und Containerbau GmbH Klötze** **Salzwedeler Straße 34e** **38486 Klötze** **Deutschland**
Schweißbetriebe	siehe Rückseite
Technische Spezifikation	**EN 1090-2:2008+A1:2011**
Ausführungsklasse	**EXC3 nach EN 1090-2**
Schweißprozess(e) (Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)	121, 135
Werkstoffgruppe	1.1, 1.2, 3.1, 3.2 nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 2 und 3
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)	Marc Spröer, IWE — geb. am: 25.12.1962
Vertreter (Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)	Jörg Heuer, IWS — geb. am: 07.08.1968
Bestätigung	Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.
Gültigkeitsbeginn	22.07.2017
Gültigkeitsdauer	21.07.2020
Bemerkungen	siehe Rückseite

SLV Halle GmbH
GSI SLV
Halle
anerkannte Stelle

Ausstellungsort/-datum	Halle (Saale), 21.07.2017 Rude/CW

Grunewald
Vertreter des Leiters der Prüfstelle

Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Halle GmbH
Köthener Straße 33 a, 06118 Halle (Saale), Abteilung Qualitätssicherung
Tel.: +49 345 5246-370, Fax: +49 345 5246-372, Internet: www.slv-halle.de

DVS GSI SLV
Ein Unternehmen des DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e. V.

Zertifikatsnummer: GSIHal-EN1090-2.00451.2014.002

Schweißbetrieb: Stahl- und Containerbau GmbH Klötze, Salzwedeler Straße 34e, 38486, Klötze, Deutschland
Spezialmaschinen- und Musterbau GmbH, Am Wald 14-16, 39638, Gardelegen, Deutschland

Bemerkungen:

Dieses Schweißzertifikat erfüllt die Anforderungen der Herstellerqualifikation nach DIN 18800-7, Klasse E (entsprechend bisheriger Voraussetzungen).

Die Anforderungen an Arbeitsprüfungen sind nach DIN EN 1090-2 zu beachten.

Für die Prüfung betriebseigener Schweißer auf der Grundlage der DIN EN ISO 9606-1 durch Herrn Marc Spröer im Anwendungsbereich dieses Schweißzertifikates verfügt das Unternehmen über ein eingeführtes Verfahren, um das Schweißen der Prüfstücke zu beaufsichtigen, die Prüfung zu verifizieren und die Prüfungsbescheinigung auszustellen.

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.

2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.

3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.

4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.

5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:

   a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;

   b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;

   c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)

   d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.

   Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.

6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Verteiler

1. Antragsteller
2. z.d.A.

SLV Halle GmbH
GSI SLV
Halle
anerkannte Stelle

Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt
Halle GmbH

GSI SLV
Halle

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11

Klasse E

Dem Unternehmen	Stahl- und Containerbau GmbH Klötze
wird für den Betrieb in	38486 Klötze, Salzwedeler Straße 34e

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke	DIN 18800-7 DIN-Fachbericht 103 DIN 4132 DIN V 4131
Schweißprozesse	135, MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode (tMAG)
Grundwerkstoffe	1.1, 1.2, 3.1, 3.2 nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 2 und 3
Einschränkungen/Erweiterungen	DIN-Fachbericht 103 gilt nur für die Herstellung von Komponenten
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Name, Vorname, Geburtsdatum Qualifikation)	**Spröer, Marc**, geb. 25.12.1962, IWE
Vertreter (Name, Vorname, Geburtsdatum Qualifikation)	**Heuer, Jörg**, geb. 07.08.1968, IWS
Bemerkungen	siehe Rückseite
Gültigkeitszeitraum	vom 22.07.2017 bis 21.07.2020
Bescheinigungs-Nr.	GSIHal/18800/E/375/9/05
ausgestellt am	21.07.2017

SLV Halle GmbH

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite

SLV Halle GmbH GSI SLV Halle anerkannte Stelle

Vertreter des Leiters der Prüfstelle
Grunewald

Bescheinigungs-Nr.: GSIHal/18800/E/375/9/05

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderung der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Stelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen

Die Bedingungen der jeweils gültigen Verfahrensprüfung für die Verarbeitung von S960 sind in der Fertigung einzuhalten und durch jährliche Arbeitsproben nach DVS 1702 zu belegen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige EBA-Außenstelle (nur bei Ril 804)
3. z.d.A.

SLV Halle GmbH
GSI SLV
Halle
anerkannte Stelle